

**"Dass nicht einer Tod meine, wenn er Leben sagt  
und nicht einer Blut, wenn er Wiege spricht"**

Wer sind "Gewaltflüchtlinge" und warum brauchen sie Schutz?

*Nachdem nun Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien mit einer grosszügigen Aufnahme bei uns rechnen können, haben es andere Asylsuchende schwer, für die Gründe ihrer Schutzwürdigkeit Anerkennung zu finden. Ihre Gesuche werden häufig abgewiesen, obwohl sie vor Gewalt und Unterdrückung in ihrer Heimat fliehen. Ihre "Rückschaffung" wird von der Schweiz nach wie vor als "zumutbar" beurteilt. Zu ihnen gehören zum Beispiel Asylsuchende aus dem Kosovo.*

Von Maja Wicki (SFH)

Vermutlich noch Mitte dieser Woche wird die staatsrechtliche Kommission des Ständerats eine Motion einreichen, in der sie den Bundesrat auffordert, endlich die rechtliche Stellung der Gewaltflüchtlinge zu klären und festzulegen. Dies ist aus der Sicht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) mehr als dringend. Gewaltflüchtlinge sind in erster Linie Kriegsflüchtlinge. Es sind aber auch Menschen, die in ihrer Heimat zwar nicht als einzelne Person staatlicher Verfolgung ausgesetzt und dadurch an Leib und Leben bedroht sind, die aber als Angehörige einer bestimmten Bevölkerungsgruppe oder einer bestimmten Religion unter schwerwiegenden und systematischen Verletzungen der Menschenrechte zu leiden haben und sich daher gezwungen sehen, in einem anderen Land um Asyl nachzusuchen. So wird ihnen, unter anderen Schikanen, von staatlicher Seite aus systematisch verunmöglicht, ihre politischen Rechte auszuüben, die eigene Sprache zu sprechen, die Kinder in der eigenen Kultur und Religion zu erziehen, einen Beruf auszuüben oder eine Arbeitsstelle und ein Auskommen zu finden. Materielles und psychisches Elend sind die Folge sowie ständige Angst vor Verhaftung und anderen Übergriffen der Polizei. Noch herrschen zwar nicht Gewaltverhältnisse wie in einem Krieg, und trotzdem ist die individuelle Not gross. Nelly Sachs, die jüdische Dichterin, die, noch vor dem Krieg, mit knapper Not vor den Nazischergen nach Schweden fliehen konnte, wusste um die Schrecken einer Realität, in der die Angst vorherrscht, in der einer "Tod meint, wenn er Leben sagt" und Blut, wenn er Wiege spricht".

*Bis heute sind Gewaltflüchtlinge im Asylgesetz nicht vorgesehen*

Nach jüngst publizierten Ausführungen von Walter Kälin, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bern, nimmt der Anteil der Gewaltflüchtlinge an der Gesamtzahl der Asylsuchenden ständig zu. Sie stammen alle aus Ländern, in denen die Bevölkerung durch politische Willkür terrorisiert wird. Im Jahr 1991 machten ihre Asylanträge 65 Prozent aller hängigen Gesuche aus, von denen einzelne allerdings schon in den Vorjahren eingereicht wurden. 27 Prozent dieser Gesuche fielen auf Tamilen aus Sri Lanka, 19 Prozent auf - ehemals - jugoslawische Staatsangehörige, 12 Prozent auf Asylsuchende aus der Türkei (darunter viele Kurdinnen und Kurden) und 7 Prozent auf Libanesen. Bei den 1991 neu eingereichten Asylgesuchen stieg der Anteil der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller aus dem ehemaligen Jugoslawien - darunter vieler aus dem Kosovo - gar auf 34,1 Prozent. (Die etwa 3000 seit dem Frühjahr aufgenommenen Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina werden dabei nicht mitgerechnet).

#### *Vorläufige Aufnahme statt Asylgewährung*

Obwohl die meisten Asylgesuche von Gewaltflüchtlingen auf Grund der Bestimmungen des Asylgesetzes abgelehnt werden (zwischen 1987 und 1990 wurden 40'993 negative Asylentscheide ausgesprochen), finden trotzdem viele von ihnen eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz, oder es wird ihnen, nach schon länger dauerndem Aufenthalt, eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung erteilt. Diese vorläufigen Regelungen machen etwa ein Viertel der abgelehnten Gesuche aus. Ende 1991 hatte der Bundesrat auch erstmals entschieden, eine ganze Gruppe von Gewaltflüchtlingen aus Kroatien, darunter Deserteure und Refraktäre (junge Männer, die dem serbischen Marschbefehl nicht Folge geleistet haben) vorläufig aufzunehmen. Doch dieser geduldete Aufenthalt bleibt immer ein Zugeständnis auf Zeit, das kurzfristig vom Bundesamt für Flüchtlinge wieder aufgehoben werden kann, je nachdem, wie das BFF die Lage in den Herkunftsländern und -regionen beurteilt.

#### *Zunehmende serbische Repression im Kosovo*

Im Mai dieses Jahres hat eine KSZE-Delegation den Kosovo besucht. Im anschliessend veröffentlichten Rechenschaftsbericht hält sie fest, dass die seit rund zehn Jahren dauernde serbische Gewaltherrschaft sich innerhalb des letzten Jahres massiv verschärft habe. Zwar würden die serbischen Behörden in Pristina das Gegenteil behaupten und alle Schuld für "notwendige" repressive Massnahmen der albanischen Bevölkerung zuweisen. Tatsächlich aber fänden ständig völlig willkürliche und brutale Polizeirazzien in den Wohnquartieren und Häusern der albanischen

Bevölkerung statt, Verhaftungen, Verhöre und Gefängnisaufenthalte (bis 60 Tage ohne Gerichtsurteil). Die albanischen Gerichte seien aufgehoben, die albanischen Schulen geschlossen, der Gebrauch der albanischen Sprache an der Universität von Pristina verboten worden. Tausende von Lehrerinnen und Lehrern seien unter nichtigen Vorwänden entlassen worden, ebenso Hunderte von Universitätsprofessoren. Die Kinder werden gezwungen, serbische Schulen zu besuchen; Religionsunterricht sei nur noch nach orthodoxem Ritus erlaubt, obwohl die albanische Bevölkerung in der Mehrzahl muslimisch oder römisch-katholisch ist. Ebenso sei die bedeutende albanische Akademie für Wissenschaft und Kultur geschlossen worden. Von der offiziellen Gesundheitsversorgung sei die albanische Bevölkerung ausgeschlossen. Selbst die Kosovo-Rot-Kreuzorganisation befinde sich nun unter serbischer Kontrolle. Kindersterblichkeit und Epidemien nehmen zu; die Folgen einer im Frühjahr 1990 unter Schulkindern ausgebrochenen Vergiftung dauern an. Zehntausende von albanischen Arbeiterinnen und Arbeitern seien entlassen und durch serbische Arbeitskräfte ersetzt worden, ohne dass die nun Erwerbslosen Arbeitslosengelder beziehen könnten.

#### *Mutige und ohnmächtige Gegenmassnahmen*

Als - mutige - Gegenmassnahme organisieren die entlassenen Lehrkräfte geheime "Parallelschulen" für die rund 450'000 Schulkinder, und die arbeitslosen Ärztinnen und Ärzte bauen "Parallelambulatorien" für die albanische Bevölkerung auf, all dies unengeltlich und unter ständiger persönlicher Gefahr.

Als andere "Gegenmassnahme" wählen viele Albaner und Albanerinnen den beschwerlichen und häufig aussichtslosen Weg in die Emigration. Mahmud Ibrahim, selbst albanischer Flüchtling in der Schweiz, schätzt, dass heute in Westeuropa rund 300'000 und in den USA zusätzlich über eine halbe Million Albanerinnen und Albaner aus dem ehemaligen Jugoslawien als Flüchtlinge oder als billige Arbeitskräfte Zuflucht gesucht haben.

Noch zu Beginn dieses Jahres wurde die albanische Bevölkerung im ehemaligen Jugoslawien von albanischer Seite mit etwa drei Millionen beziffert, von serbischer Seite dagegen, die sie als unbedeutende Minderheit behandeln möchte, mit höchstens zwei Millionen. Auf jeden Fall steht fest, dass sie im Kosovo 90 Prozent der gesamten Bevölkerung ausmacht. Ebenso steht fest, dass deren Sprache und Kultur, dass deren politische Rechte und deren fundamentalen Bedürfnisse von der serbischen Zentralmacht mit Füßen getreten werden.

Die KSZE-Delegation hält in ihrer vorsichtigen, aber unmissverständlichen Sprache fest, dass sie "die Situation als äusserst gefährlich" einschätze, ja

dass diese nach "sofortiger internationaler Aufmerksamkeit" geradezu schreie. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat dem Bundesrat schon Ende Juni mitgeteilt, dass die nach wie vor praktizierte Wegweisung von Asylsuchenden aus dem Kosovo mit einer humanitär verpflichtenden Flüchtlingspolitik nicht zu vereinbaren sei, dass sie auch geltendem Wegweisungsrecht widerspreche. Die Regelung des rechtlichen Status von Gewaltflüchtlingen erträgt keinen weiteren Aufschub.